

Dienstag den 30. December 1760.

unter

Allergnädigsten Benehmhaltung

Num.



LIII.

Wochenliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercen der Elbischen, Selbischen, Meurs und Märkischen
auch umliegenden Landes-Orten, eingerichtete

Adresse- und Intelligenz - Bettel.

Nachricht von Bernhardus Rottendorf, desselben Leben / Schriften und
Verdiensten.

I. Wir haben vor einigen Monathen in diesen Wochenblättern eines gar alten auf Verona
gamen sehr sauber geschriebenen Codicis erwähnt, welcher die alten Römischen
Dichter, den Juvenalis und Persius / völlig i sich begreiffet, und dabey versprochen,
daß wir zur andern Zeit davon die näheren Umstände, und wie wir zu solchem gekommen,
anzeigen wolten; desto mehr weil heutiges Tages solche Paar in den Händen privater Ver-
sonen viel seltener als ehemahls geworden: indem fast alles übrige, was noch von einiger
Wichtigkeit, sonderlich in den Ueberbleibseln des alten Roms und Griechenlandes ist, mit
großer Aufmerksamkeit durch eigene dazu bestellte Kenner nicht nur in die öffentlichen Bi-
bliotheken verschiedener sonderlich in Holland und Engeland, wie auch anderwärts sich be-
findender Universitäten, sondern auch in die prächtigen und kostbaren Büchersäle vieler Köni-
ge und Fürsten überbracht worden. Dieses ist auch darum desto mehr zu billigen, weil der-
gleichen seltene Denkmähler des Alterthums auf solche Weise der Gefahr eines völligen Un-
tergangs schienen überhoben zu seyn, der sie sonst nicht selten wären unterworfen gewesen.

II. Noch im vorien Jahrhundert konnte der Büchersaal des berühmten Nicolaus Heinsius (über dessen Catalogus der Wittenbergische Professor Conr. Samuel Schurzfleisch gar Collegia gehalten) fast mit einer eigenen Bibliothek solcher alten Handschriften prangen, die hernach zerstreuet, größten Theils aber in andere öffentliche Bibliotheken nach und nach wieder zusammengbracht worden; um jetzt von eines Isaaks Vossius großem Borrath, von eines Joh. Georgs Grävius, eines Eschels von Spanheim / eines Joh. Lobs Perizonius, eines Peters Francius auserlehenen Versammlungen solcher Schätze (deren des zweyten seine nach Heidelberg, des dritten nach Berlin, des vierten aber wie schon vorher des ersten Versammlung in des Leidenschen Musenlizes Borrathskammer gekommen) oder in Deutschland eines Caspars Barthius / Thomas Keinesius und anderer nicht zu reden; noch gleich des Frankfurtischen Bürgermeisters Zacharias Conrads von Wittenbach Bücherschatz anzuführen, der wie er in einigen andern Dingen sonderlich in Orientalischen Handschriften etwas mehr ansehnliches mag gehabt haben, doch in diesen geschriebenen Werken vor jenen gar weit zurückstehen und die Segel hat streichen müssen. Der Augenschein selber kan solches in den gedruckten Verzeichnissen gnugsam bescheinigen.

III. Diß droben von uns erwehnte, und zufälliger Weise angetroffene sehr alte, aber doch ganz saubere Handschrift des Juvenalis und Persius auf überaus weißem und hartem Pergament ist aus der Bibliothek eines ehemals berühmten Medicus und Leibarztes zweyer berühmten und ansehnlichen Bischöfen zu Münster Bernhard Christoph von Galen, und Ferdinands von Fürstenberg gekommen. Sein Name war Bernhardus Rottendorff; seine Wissenschaft nicht nur in der Arzney, sondern auch in den Geschichten, schönen Künsten, und vielen andern Stücken der Gelehrtheit vorzüglich, eben wie seine Eigenschaften des Gemüths, übrige Würden und Tugenden überaus rühmlich. Weil aber dieser, wie viele andere in hiesigen und den benachbarten Gegenden, den meisten Gelehrten gar wenig, oder wol ganz nicht bekannt ist, deucht es uns der Mühe werth zu seyn, von demselben einige Nachricht, so viel ich habe erforschen können, zu geben, ehe wir von oberwehnter Handschrift und wie wir dazu gekommen, etwas weiter anführen.

IV. Bernhardus Rottendorff war zu Münster in Westphalen im Jahr 1592 geboren. Diese Zeit seiner Geburt kan aus einem Brief des nimmer genug gepriesenen Bischofs zu Münster und Paderborn Ferdinand von Fürstenberg selber, dem er als Leid. Medicus bedienet gewesen, geschlossen werden. Der Brief ist an den berühmten Professor und Historiographen zu Helmsstadt Hermannus Coningius geschrieben, dessen dithin gehörige Stelle hernach, man von des Manns Tode muß gesprochen werden, erscheinen soll. Daß er von ansehnlichen Eltern geboren sey, daran ist desto weniger zu zweifeln, weil der ehemals so sehr berühmte und gelehrte, hernach aber so unglückliche Decanus des Münsterschen Theatropitels Bernhard von Mallinckrot ihn Bernhard Rottendorff den jüngeren ausdrücklich nennet. (a) Dan daraus ist zu sehen, daß er einen Vater gleiches Namens, und vermuthlich auch seines ungleichen Standes, Gemüths und Lebensart gehabt habe. Nachdem er in seiner Vaterstadt die ersten Gründe der freyen Künste und Wissenschaften gelegt, wurde er nach auswärtigen Universitäten geschicket, und zwar anfänglich nach Rostock / wie er selber in einem Brief an Nicolaus Heinsius (b) bezeuget. Die hielt er sich um das Jahr 1608 auf, und wurde

(a) Des gedachten Herrn Bernhards von Mallinckrot seine Worte sind im Tractat de Archicancellariis S. Rom. Imperii, pag. ca. 175 diese: Reliqua ejus de Orientalibus rebus historia, hactenus inedita, in pergamento, ipsius Oliverii ævo, vel circiter, ut characteres indicio sunt, scripta extat apud Doctorem Medic. Monaster. Bernhardum Rottendorpium, juniorum, qui editionem, propellam adornabit. Diese Worte oben auch wieder zu erkennen, wie große Mühe und Kosten unser Rottendorff auf alte Handschriften angewendet habe. Von seiner großen Freundschaft mit dem Herrn von Mallinckrot, werden wir hernach auch noch etwas anzuführen haben.

(b) Seine eigene Worte Epistola ad Nicol. Heinsium Tom. V. Sylloges Leidens. pag. 264

wurde von dem gelehrten und berühmten Literator *Elhardus Lubinus* zur Uebung in den schönen Wissenschaften, in der Dichtkunst, in den Geschichten, und übrigen hiehin gehörigen Stücken einer politischen Gelehrtheit fleißig angeführt. Von hier begab er sich nach *Helmstädt*, um daselbst sich der Arzneykunst und deren Erlernung zu widmen; welches er mit gutem Fortgang gethan, und auch endlich darin die Doctor-Würde angenommen hat. Nachdem er aber seine Akademische Studia vollendet, sich auch auf vielfältigen Reisen in verschiedenen Ländern und Orten gungsam umgesehen hatte, kehrte er endlich nach *Münster*, als seiner Vaterstadt, zurück, um daselbst durch seine erworbene Wissenschaft nicht nur seinen Mitbürgerern, sondern auch einem jeden Nebenmenschen, wo es nur verlangt wurde, zu dienen, wie er auch in der That sonderlich an den Höfen vieler großen Herrn, Grafen, Fürsten, Königen und des Kaisers selber nicht ohne sonderbaren Ruhm und zugleich Nutzen gethan hat.

V. Es geschah nemlich, daß er von vielen Großen wegen seiner ungemeinen Erfahrung, die mit einer gar großen Gelehrtheit in vielen andern Wissenschaften, und mit einer beßondern Redlichkeit gepaaret ging, als *Leib-Medicus* begehret wurde; wodurch es gekommen, daß er auch nachhero fast die halbe Zeit seines ziemlich langen Lebens mit Reisen von einer Residenz-Stadt zur andern zugebracht hat; da sonst sein beständiger Aufenthalt und ordentliche Wohnung zu *Münster* war und bis ans Ende verbliebe. Von dem Kaiser erhielt er gleichfalls die Würde eines *Leib-Medicus* und *Pfalzgrafen*, oder so genannten *Comitis Palatini Caesarei*; und von denselbigen eine rare Handschrift des *Auli Gellii* zum Geschenk, wie er irgendwo in einem Brief rühmet. Insonderheit aber war er seinen einheimischen Landesfürsten dem gelehrten und süßtrefflichen Bischofen *Serdmund von Fürstenberg* als fürnehmster *Leib-Medicus* bedienet, von dem er aufrichtig geliebet wurde, wie er auch hingegen diesen unsterblichen Gönner aller Gelehrten, und wegen seiner ungemeinen Dichtkunst und Geschichtskunde unvergesslichen Fürsten hieniederum aufrichtig liebte und hochachtete.

VI. Zu der Zeit des weltberühmten *Münsterschen* oder *Westphälischen* Friedens bekleidete er auch die Würde eines Bürgermeisters in derselbigen seiner Vaterstadt. Damals hielten sich in seinem Hause die *Schwedischen* Gesandten auf, der Kanzler Herr von *Rosenhan* und der Reichs-Rath von *Bärenklau*: (c) weil sich damals fast aus der ganzen Christenheit die größten Staatsleute als Abgesandten, Unterhändler oder Mittler daselbst aufhielten. Im Jahr nach geschlossenem Frieden, 1649 wurde er nebst dem gelehrten Dom-Dechanten *Bernh. von Mallinckrot* als Gesandter nach den Haag wegen Staats- und andern Angelegenheiten geschickt, zum gewissen Beweis, daß er auch in politischen Handeln habe können gebraucht werden. (d) Es schmecket also die Verwunderung des glaubwürdigen Geschichtschreibers *Johann von Alpen* nicht unbillig zu seyn, die er im Leben Bischofs *Christoph*

lauten so: Quando ante quadraginta annos, & quod excurrit, studiorum causa commorabar Rotlochii apud *Elhardum Lubinum*, virum Cl. quædam ad *Ovidium* annotavi, quæ mihi tamen perierunt. Ne tamen totus sum asymbolus pauca transmittio. Ubi ex nostris mercatoribus nonnemo ad vos excurrerit, jubebo ut codices meos, quos tibi utendos submitti, reposcat; tam diu velim apud te delitescant. . . . Est mihi *Avianus* in MS. . . . Spero nos visuros *Ovidium*, *Claudianum*. . . . *Virgilium*, *Horatium*, *Juvenalem* &c. Der Brief ist 1658 aus *Nietberg* geschrieben. Dieser hier genannte *Juvenalis* ist eben dieselige Handschrift auf *Veragamen*, welche ich nun besitze, und um welches wider diese Nachricht gegeben wird. Kurz vorher schreibt er: Nuper *Coloniae* *Tristia* *Ovidii* nactus MS. & *Epigrammata* *Martialis*, quæ alias rarius MSS. vidi.

(c) Dieses bezeuget *Rottendorf* wiederum selber in einem Schreiben an *Heinsius*, *Syll. Leid.* Tom. V. pag. 265. Die Worte hier anzuführen wird unnötig seyn, inwiewohl sie von des Mannes Höflichkeit besonders zeugen.

(d) *Joh. Frid. Gronovius* *Epist.* 172. Tom. III. *Syll. Leid.* schreibt hiervon an *Heinsius* so: Transierunt hac nuper *Mallingrodus* & *Rottendorffius*, legati *Monasterio*, viri & ipsi

Stopf Bernhards darüber bezeuget, daß dieser Rottendorf bey einer neuen Magistrats-
Wahl zu Münster im Jahr 1656 übergangen (e). Wiewohl mer die Umstände damaliger
Zeit, als Münster um seine Freyheit gekommen, bedenket, wie auch, wie große Freund-
schaft Rottendorf jederzeit mit dem abgelegten und in die Ungnade des Bischofs gefallenen Des-
canus von Mallinckrot gepflogen, eben keine große Ursache sich hierüber zu verwundern sin-
den wird.

VII. Endlich starb dieser gelehrte und wohlverdiente Mann im Frühling des Jahr 1671,
da er beynahe das achtzigste Jahr seines Lebens erreicht hatte an heftigen Steinschmerzen.
Sein Sönnner, der mehrmals erwähnte Bischof Ferdinand von Fürstenberg schreibt hier-
über an den berühmten Conring Epist. IX. p. 23 dieses anno 1694 zu Helmstadt gedruckten
Briefwechsels, im Jahr 1671 den 21 Augusti also: Unum Rottendorffius olim noster,
qui ante paucos menses æuogenario proximus asperrimis, ut ait Plinius, cruciatibus calculo-
rum - - extinctus - diem obiit, Hermetica tua perlegere posset. Ein schönes Monument
ist noch sezo von diesem wohlverdienten Mann zu Münster am Eingange der Lamberts. Kirchen
mit großen schönen Buchstaben zu sehen.

VIII. Was die eigne Schriften des Herrn Rottendorfs betrifft, solche sind (1) Drey-
faches Consilium und Gutachten von der neuen Fieber: Sutte / rothen Ruhr und
Pest (2) Lommii Observationes medicinales mit einer Vorrede: Frankfurt 1645. (3) Hu-
go Floriacensis Chronicon. Stehe Joh. Gottf. Olearii Biblioth. Script. Eccles. p. 351. (4)
Joh. Bapt. Ferrarii Flora cum Præf. (5) Monumenta Paderbornensia Ferdinandi Episc.
Mon. cum Præfatione Rottendorffii (6) Latinitæ reduces, oder ein Panegyricus in Chri-
stoph. Bernardum Episc. (7) Menæcasyllabi Gratulat. Ferdinando Fürst. inscripti. Mit best
gelehrten Leuten nicht nur unter seinen Glaubensgenossen, sondern auch unter den Protestan-
ten, mit Gronovius / Heinsius / Grævius / und andern, unterhielt er den vertraulich-
sten Briefwechsel, ohne einigem sectirischen Groll pöbelhafter Gemüther, wie es vernünftigen
Gelehrten und rechten Christen gebühret.

IX. Was schließlich diejenige Handschrift des Juvenalis und Persius auf Pergamen
betrifft, dieselbe ist hier vor dreßsig und mehr Jahren mit andern von Münster gekommenen
Büchern in einer Auction publiciret worden, deren Catalogus so nachlässig gemacht, daß
dieses Exemplar in unwissender Leute Hände gekommen, von denen ich es aber um einen
billigen Preiß gelöst, da es ihnen unter alten Dingen vor einem nur geringen war angeschla-
gen worden. Der Name Bernhards Rottendorfs stehet noch eigenhändig, wiewohl durch-
strichen davor; dessen Handschrift mir aus andern so wohl gedruckten als geschriebenen Büchern,
die ich von ihm habe, ohnedem bekannt genug ist.

docti & literarum amantissimi; &c. Der Brief ist zu Deventer im Jahr 1649 geschrie-
ben. In folgenden Brief antwortet Heinsius so: Mallincrotium & Rottendorffium
Hagæ nuper salutavi: mox cum iis in hac urbe (Leida) pransum sum. Viti profecto
doctissimi sunt; & quorum similes multos patriæ nostræ velim adesse. Rottendorffius de
libris aliquot Ovidii MSS. spem fecit. Der Brief ist aus Leiden nach Deventer ge-
schrieben.

(e) Johannis ab Alpen in vita Christoph. Bernhardi Lib. III. p. 280 Worte lauten unter
andern so: Sane Bernh. Rottendorffium, quod vir Magnatibus ob artis Medicæ peritiam
ubivis locorum præcarus non raro vicina civitati damna avertisset, inter ceteros præte-
ritum plurimi stupuerunt.

Joh. Bildebr. Wirthof.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Die Universität alhier machet bekannt, daß sie dero durch den Tod des Hn Straube sel.
erblidigte Buchdrückerey an den Hn Buchdrucker Benthon aus Bielefeld wieder überge-
ben habe. Jeder, welcher sich solcher Drückerey bedienen will, kan einer accuraten Vor-
gung versichert seyn.

Anhang

Num. LIII. Dienstag den 30. Decembris 1760.

31 dem Duisburgischen Adresse- und Intelligenz- Zettel.

II. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg

Demnach ad instantiam des Hn Doct. Med. Schönenberg zu Mülheim an der Ruhr, wider die Maria Thönnissen zu Rotterdam modo deren hiesigen Mandatarium und Schwager Herr. Winandt das von letztem in Wohnung und Besiz habende, dem Kläger aber wegen schuldig gebliebenen 300 Rthlr Rauffchillingen und rückständigen Zinsen zur gerichtlichen special Hypothec verschriebene hieselbst in der Niederstraße känlich gelegene Haus mit allen pertinenzen als Scheuer, Stallung, Hofraum, Garten und Baumgarten, auch sonstigen Recht und Gerechtigkeiten, weilen von Beklaatin noch derselben Bevollmächtigten dem rechtskräftigen Urtheil vom 6 Octob. a. c. kein Gnügen geschehen, Ordnungsmässig in eine Lare gebracht, und von beeydeten B. r. k. v. r. st. d. n. auf 900 Rthlr gewürdiget worden; so wird ein solches hie mit von Gerichts wegen bekant gemacht, daß nunmehr zum Behuef des dem. Hn Creditors mit der subhastation des obged. Winandtschen Hauses und desselben Zubehör, wovon jährlich nur 3 Schillinge Grundgeld an die hiesige Salvatoris Kirche entrichtet werden muß, fortgeführt und in denen dazu bestarresteten 3 legalen Terminen als den 29 Decembris a. c., den 30 Januarii und 28 Februarii a. fut. allemahl morgens um 9 Uhr bey Gerichte zu einer jeden teilten Kauf gestellet und im letzten Termino dem meistbietenden zugeschlagen werden soll. Zugleich müssen dieselne, so einige Forderungen daran zu machen vermeinen, sich bey hiesigem Gerichte bey Zeiten und zwar vor Ablauf des letzten Termini sub poena præclusionis melden und ihre præsentia gehörig justificiren. Quib. in judicio den 22 Novembris 1760.

III. Sachen / so zu verkaufen ausserhalb Duisburg.

Das Haus der Eheleuten Bernh. Warbeck ist zwar schon zweymahl Ordnungsmässig freigezotten, es sind aber noch zur Zeit keine Käufer erschienen. Da nun ultimus terminus auf den 31 Januarii a. fut. einfällt; so können dieselne, so gemeldte auf 231 Rthlr 15 Sgr gewürdigte Behausung anzukaufen Lust tragen mögen, sich alsdann des Nachm. Blocke drey in der Stadtwaage daselbst einzufinden, licitiren und adjudicationem gewärtigen. Emmerich in judicio den 2 Dec. 1760.

Es wird hiemit bekant gemacht, daß auf Freytag den 2 Januarii Nachm. um 2 Uhr zu Nidm. aufm Rahlhaufe einige am Calcarischen Wege stehende und in Schläge gelegte Eichen- und Büchsenknoggen plus offerenti verkauft werden sollen.

Am 3 Januarii 1761 soll eine Quantität Meursisches Renthens. Getränke bestehend aus Weizen, Roggen, Gersten und Buchweizen aufm Domainen. Comptoir daselbst, Nachm. Blocke 2., publice verkauft werden.

Ingevo'g speciale permissie by den Edl. Hove van Gelderland verleent, sal tot Veert met twee Sindaegen verkocht worden Broeckmanns- Kaeth onder Wetten geleege, waervan den eersten Sittdag sal gehouden worden den 29 January en den tweeden dry Wecken daernaet, om 2 uuren naer Noen.

IV. Sachen / so verkauft ausserhalb Duisburg.

Es hat Christina Margaretha Wulffers von dem Unterofficier Zum Rumpf einen Musgarten von plus minus 3 Schilwart, so vorm Röttener Thor alternächst Chirurgi Löhnen und Flor. Bödders Gärten, wie auch derer Erbgenahmen von Damms Lande känlich gelegen, erblich an sich gekauft; dieselne, so an vorgem. Garten ex quocunque capite Erbh. oder Forderung haben, werden hiemit sub poena præclusionis verabladet, ihre vermeintliche Gerechtsame vorm Königl. Großrichter zu Soest binnen 4 Wochen à dato publicationis, gehörig ein- und vorzubringen, und zu justificiren, im widrigen Fall dieselbe von diesem Garten abgewiesen und denselben ein ewiges stillschweigen auferlegt werden soll. Soest in judic. reg. den 28 Decembris 1760.

Die Ehefrau von Jacob Bury, Megunba Magnin, hat ihr zu Goch vor dem Stein-
Thor gelegene Stück Bauland und Kohlgarten den 12 Decembris freiwillig verkauft; diejenige,
so einige Forderung daran zu haben vermeinen, müssen sich zeitig zu Goch bey ihr selbst-
sten, oder der Obrigkeit Loci, sub per a perpetui silentii, melden.

Es hat Kon. Metthor Drennhaus bey hiesigem Landgericht angezeigt, wie daß er von
Peter Reusenhof das diesem letztern zugehörige in Langenberg Brucher Seite zwischen Rosen-
und Brembeck's gelegene Haus samt allen Pertinentien und Gerechtigkeiten aus freyer Hand
an sich gekauft und deshalb um Erlaffung gehöriger Edictalien angestanden: weswegen
dann alle und jede, so an obgem. Hause einige Ansprache zu haben vermeinen, inaczfolge der
hieselbst zu Eastrop und Langenberg angeschlagener Edictal Citation innerhalb 9 Wochen und
zwar längstens in Termino den 14 Februarii a. f. ihre etwa habende Forderung ex quocun-
que capite solche auch herrühren mögte sub poena perpetui silentii justificiren müssen. Voicum
im Landg. den 27 Nov. 1760.

Der Bürger R. E. Wegener hat von den Erben Joh. Eb. Doert deren gemeinschaftliches
Haus auf der Maassenstraße in Unna sub Num. 200 erblich an sich gebracht, und den ver-
einbahrten Rauffchilling um Ostern anzuzahlen versprochen. Es werden also dieselbige, so
irgend einige Anforderung daran haben, hiemit abgeladen, solche vor Anfang Aprilis a. f.
beym Stadt Magistrat zu Unna einzubringen und gehörig zu just. firen, da sonst nach ver-
lauffenen Ostertagen die Kaufgelber ausgezahlt und denen nicht erschienenen perpetuum si-
lentium auferleget werden soll.

V. Sachen / so zu verpachten in Duisburg.

Die Erben des Schlicks sind vorhabens ihr Straßgewächs dem mehrestbietenden zu ver-
pachten; alle dieselbige, so ein oder ander Parceel zu pachten belieben, können sich am 6ten
Januarii a. fut., Nachm. Blocke 4 bey Monfr. Theod. von der Klocken einfinden.

VI. Sachen / so vermisst in Duisburg.

Bey dem gewesenen hohen Wasser sind vom Eyckelcamp 6 Dannenbälzen weggetrieben,
wobon 5 wieder aufgefishet; wer den sechsten angehalten, oder etwas davon bekannt, beuche
solches in Duisburg beym Herrn Scheyn Rauf anzuzeigen, wofür Anbringer eine gute Re-
compence bekommen, auch allensals sein Rabine verschwiegen bleiben soll.

VII. Von vacantem Präceptorat ausserhalb Duisburg.

Bey dem Evangellisch. Reformirten Frey. Gymnasio in Meurs sind die Präceptoratstellen
der 4ten und 5ten Classe erledigt. Zu beyden Classen wird die Jugend so wohl im Schrei-
ben als Fundamentis Grammat. geübt. Bey der 4ten Classe ist das jährliche Tractament 100
Rthlr., der Präceptor quintæ Classis aber hat nur 75 Rthlr., doch überdem von allen Bei-
schen, welche er mit seinen Schülern begleiten und am Grabt vorsingen muß, seine jura. Es
wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit dieselbige, so Capacität und Lust dazu haben,
sich zeitig gehörigen Orts melden mögen.

VIII. A V E R T I S S E M E N T.

Es ist die junge Tochter in Wesel, Maria Alberts mit Tode abgangen, die Erbgenahmen
dabon, als die Erbgen. Mevissen, ersuchen also hiemit dieselbige, so etwa an dem Vermögen der
verstorbenen Maria Alberts eine rechtmäßige präension zu haben vermeinen, daß sie sich
daro dieses, binnen 6 Wochen bey geb. Erbgen. Mevissen oder der Obrigkeit Loci melden mögen.

Diese Intelligenz. Zettel sind zu bekommen im Adres.-Comtoir zu Duisburg, und den
allen Postämtern das Stück für 1 und 1 Viertel Schilling.

